



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

14.09.2026

Hilfsmittel zu Open-Source-Software (gemäss Artikel 9 EMBAG)

Version 2.0-b1ec56d

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Pflichten und Verantwortung	2
2. Mitwirkung	2
3. Änderungen	2
4. Lizenz	3
5. Kontakt	3

Dieses Repository enthält **laufend weiterentwickelte Entwürfe** von Hilfsmitteln, welche die Bundesverwaltung bei der Veröffentlichung von Open-Source-Code unterstützen. Die **offiziellen und verbindlichen Fassungen** sind in allen Amtssprachen auf der [Website der Schweizerischen Bundeskanzlei](#) verfügbar.

Jedes Dokument in diesem Repository enthält alle fünf Sprachen — Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Rumantsch — in einer einzigen AsciiDoc-Datei. Die deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen Texte sind **ungeprüfte Übersetzungen**; lesen Sie [TRANSLATING.adoc](#), bevor Sie sie bearbeiten.

Eine vollständige Liste der Dokumente finden Sie unter: [Hilfsmittel zur Veröffentlichung von Open-Source-Software](#)

Die Entwürfe werden zudem als PDF gerendert und in allen fünf Sprachen unter [swiss.github.io/opensource-guidelines](#) veröffentlicht.

1. Gesetzliche Pflichten und Verantwortung

Gemäss [Artikel 9 EMBAG](#) ist die Bundesverwaltung **grundsätzlich verpflichtet, ihre Software als Open Source zu veröffentlichen**. Jede Bundesbehörde trägt eigenständig die Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflicht, einschliesslich der öffentlichen Bereitstellung des Quellcodes.

2. Mitwirkung

Beiträge aus der Open-Source-Community und von weiteren Interessierten zu diesen Hilfsmitteln sind sehr willkommen. Haben Sie einen Verbesserungsvorschlag? Sie können:

1. Das Repository forken
2. Ihren Feature-Branch erstellen (`git checkout -b feature/AmazingFeature`)
3. Ihre Änderungen committen (`git commit -m 'Add some AmazingFeature'`)
4. Auf den Branch pushen (`git push origin feature/AmazingFeature`)
5. Einen Pull Request eröffnen

Alternativ können Sie auch einfach ein Issue eröffnen.

Wie Sie die Quellen auf Ihrem eigenen Rechner bauen und prüfen, steht in [DEVENV-SETUP.adoc](#).

ANMERKUNG Sie können auch auf **Deutsch, Französisch oder Italienisch** schreiben und dort, wo es sinnvoll ist, auf die [Dokumente in den Amtssprachen](#) verweisen.

3. Änderungen

Werden **wesentliche Änderungen** vorgeschlagen, so durchlaufen sie das übliche Prüfverfahren der Bundeskanzlei und werden nach der Genehmigung übersetzt und auf der [Website der Schweizerischen Bundeskanzlei](#) veröffentlicht. Die betreffenden Dokumente erhalten anschliessend eine neue Versionsnummer. Wesentliche Änderungen zwischen den Versionen lassen sich anhand der [Release-Notizen](#) nachvollziehen.

Geringfügige Änderungen fliessen regelmässig in die offiziellen PDF-Publikationen auf der [Website der Schweizerischen Bundeskanzlei](#) ein.

4. Lizenz

Diese Hilfsmittel stehen unter der **CC0 1.0 Universal-Lizenz**. Einzelheiten finden Sie in der Datei `LICENSE`.

5. Kontakt

opensource@bk.admin.ch